



Name, Vorname:	<input type="text"/>	
PLZ, Ort, Straße:	<input type="text"/>	
E-Mail:	<input type="text"/>	
Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Studiengang:
		<small>bitte Kürzel verwenden:</small> BM, WM, TM, SE, SEG, MT, LOT, S.MT.
Unterschrift Studierender:	<input type="text"/>	
<small>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die verbindliche Anmeldung</small>		

Bachelor-ARBEITvertraulich:

Titel:	<input type="text"/>		
Erstgutachter:	<input type="text"/>		
Zweitgutachter:	<input type="text"/>		
<small>sofern die Arbeit nicht hochschulintern gefertigt wird, geben Sie bitte an:</small>			
Externer Betreuer:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
Firma:	<input type="text"/>		
Beginn:	<input type="text"/>		
Erstgutachter:	Prüfungsamt:		
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)
KOLLOQUIUM zur Bachelor-Arbeit			
Termin Kommission:	externer Prüfer nimmt an der Prüfung teil <input type="checkbox"/>		
Die Bestellung der Prüfer ist hiermit durch den PA genehmigt:			
Datum:	Unterschrift:		

Hinweise:

1. Nur wenn der Laufzettel vollständig ausgefüllt ist wird die Genehmigung zum Beginn der Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt erteilt. Bitte tragen Sie das Beginndatum auf Ihrem Laufzettel ein. Die Betreuer der Arbeit und der/die Antragsteller/in werden dann durch das Prüfungsamt über den Start der Arbeit per Email unterrichtet. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Emails.
2. Sofern Sie Ihren Laufzettel nur postalisch einreichen, können wir keine zeitnahe Anmeldung Ihrer Bachelor-Arbeit oder Ihres Kolloquiums garantieren. Verzögerungen obliegen dann ihrer eigenen Verantwortung.
3. a.) Die Bachelorarbeit muss in den technischen Studiengängen (ab PO 2011) innerhalb von 8 bis 12 Wochen,
b.) in den mathematischen Studiengängen (ab PO 2013) innerhalb von 9 Wochen erstellt werden.
Die Arbeit ist bei externer Erstellung in dreifach gebundener Ausfertigung (keine Spiralbindung), sonst in zweifacher Ausfertigung sowie als PDF im Prüfungsamt abzugeben.
4. a.) In den technischen Studiengängen gelten für Arbeiten ab PO 2011 nur die Fristverlängerungen im Rahmen des § 8 (1) der zugehörigen Prüfungsordnung.
b.) In den mathematischen Studiengängen ab PO 2013 können auf Antrag Arbeiten um max. 2 Wochen verlängert werden. Der Antrag hierzu ist bis max. 1 Woche vor Abgabe der Arbeit an den Prüfungsausschuss zu stellen.
5. Bitte vereinbaren Sie vor Abgabe der Arbeit einen Termin mit dem Prüfungsamt.
6. Nach Abgabe der Bachelorarbeit vereinbaren Sie bitte mit Ihrem(r) Erstbetreuer(in) einen Kolloquiumstermin zur Bachelorarbeit und teilen diesen dem Prüfungsamt mit. Das Prüfungsamt unterrichtet die Prüfungskommission über die ordnungsgemäße Anmeldung, welches alle weiteren Formalitäten veranlasst. Das Prüfungsamt bestätigt dem/der Studierenden den Kolloquiumstermin per Email.
7. Das Zeugnis erhalten Sie dann innerhalb von 4 Wochen nach Ihrem Abschlusskolloquium.